

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0088/13</b>	<b>Datum</b> 22.02.2013
<b>Dezernat: IV</b>	<b>FB 40</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	30.04.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	18.06.2013	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	20.06.2013	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	03.07.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.07.2013	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 30,FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		x
	<b>KFP</b>		x
	<b>BFP</b>		x

### **Kurztitel**

Neufassung der Satzung über die Schülerbeförderung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Schülerbeförderung der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß der Anlage 1.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>	x	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.				nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
2013	JA		NEIN			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis: 

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2013-2016	1.583.000	41400200	54555000	x	
2013-2016	70.000	41400200	54299400	x	
2013-2016	120.000	41400200	54299410	x	
2013-2016	650.000	41400200	54299000	x	
<b>Summe:</b>	<b>2.423.000/Jahr</b>				
II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto Rückerstattungen	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2013	200.000	41400200	41411100	x	
2013	937.936	71000000	41411100	x	
2014	918.048	71000000	41411100	x	
2015 +	<b>Folgejahre</b>	ist eine erneute	Änderung des FAG zu	erwarten	
<b>Summe:</b>	ca. 940.000/Jahr nach § 10 FAG (GVBl. LSA Nr. 26/12)				

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer: Investitionsgruppe: 

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:


Anlage neu
JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Fr. Andrae	Unterschrift AL / FBL Herr Krüger
--------------------------------------	---------------------------	-----------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Dr. Koch
---------------------------------------	----------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	01.08.2013
-----------------------------------	------------

## **Begründung**

Die derzeit gültige Satzung über die Schülerbeförderung basiert auf dem Stand des Schulgesetzes LSA in der Fassung des 13. Schulgesetzes vom 18.1.2011. Zwischenzeitlich hat das Land einige Änderungen des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) beschlossen, von denen einige auch den § 71 *Schülerbeförderung* betreffen.

1. Das Land beteiligt sich an den Kosten der Schülerbeförderung (§ 71 Abs. 7 SchulG LSA). Zur Gewährung der seit 2009 geltenden Fahrkostenentlastung für die Schüler der 11.-13. Klassen und Berufsschüler hat das Land in Gesetzesänderungen die jeweiligen Folgebeträge für die Landeszuweisungen dieses Zusatzbetrages bis 2014 und letztlich die Übernahme dieser Schülerbeförderung in das Finanzausgleichsgesetz beschlossen.

Durch die Schülerbeförderung, die die Stadt als Träger der Schülerbeförderung gemäß §71 Schul G LSA zu gewährleisten hat, entstehen im TB 4140 – Fachbereich Schule und Sport insgesamt 2,4 Mio. Euro Aufwendungen. Ertragsseitig sind mit der Veränderungsliste zur Haushaltsplanung 2013 als Zuweisungen vom Land für die Schülerbeförderung Mittel in Höhe von 200.000 Euro in das TB 4140 eingestellt worden. Durch die Änderung der Gesetzeslage werden die Erträge aus der Schülerbeförderung nunmehr in der Kostenstelle 71000000 FAG gebucht.

2. Des Weiteren wurde die Gemeinschaftsschule in die Regelungen des § 71 Abs. 4a SchulG LSA eingefügt.

3. Gemäß § 41 Abs. 1a des SchulG LSA können Schulträger auf die Festlegung von Schulbezirken verzichten. Seit dem Schuljahr 2013/14 läuft in der Landeshauptstadt Magdeburg der Modellversuch „Verzicht der Festlegung von Schulbezirken“ in Stadtfeld, so dass hier eine Regelung zum Anspruch auf Schülerbeförderung zu treffen ist.

Diese Änderungen sind in die Satzung über die Schülerbeförderung aufzunehmen, so dass eine Änderung und Neufassung der Satzung notwendig ist.

Im Zuge dieser Anpassung an das aktuelle Schulgesetz wird die Bezeichnung der Schulbehörde von „Landesverwaltungsamt“ in „Landesschulamt“ aktualisiert (§ 1 Absatz 5 der Satzung) und die Definitionen „nächstgelegene Schule“ und „Schulwegzeit“ konkretisiert (§ 2 Absätze 1 und 5 der Satzung und § 5 Absatz 1).

## **Anlagen:**

Anlage 1 Neufassung der Satzung über die Schülerbeförderung

Anlage 2 Synopse der Satzung über die Schülerbeförderung